

Richtlinien für Sonderehrungen

Alljährlich ehrt die Stadt Rosenheim ihre besten Sportler/innen. Die Ehrung wird vom Stadtverband für Leibesübungen und dem Schul- und Sportamt organisiert und findet im Rahmen der Sportgala statt. Zur Vorbereitung ist es notwendig, dass die Vereine die Sportler/innen melden, die sich durch überragende Leistungen auch außerhalb der Stadt hervorgetan haben. Eine Ehrung kann aber nur vorgenommen werden, wenn der beantragende Verein bis *spätestens 31.10.* (keine Nachmeldung) eines jeden Jahres die Meldung an die Geschäftsstelle des SfL, Reichenbachstraße 8, 83022 Rosenheim per Mail oder auf dem Postweg sendet.

1. Ehrungsberechtigt ist jedes in der entsprechenden Sportart startberechtigte Mitglied eines Rosenheimer Sportvereins.

2. Geehrt werden: a) Männer und Frauen in der allgemeinen Klasse
b) Jugend- und Schülerklassen bis U21

3. Anerkennung und Ehrung kann nur bei folgender Beteiligung in den einzelnen Klassen erfolgen:

Einzelwettbewerb	10 gewertete Teilnehmer
Mannschaftswettbewerb	5 gewertete Mannschaften

4. Folgende Meister/innen können geehrt werden:

Bayerische Meisterschaft	1. Sieger
Deutsche Meisterschaft	1., 2. und 3. Sieger
Europameisterschaft	1., 2. und 3. Sieger
Europacup/Weltcup	Einzelwettkampf 1. Sieger Gesamtwettkampf 1., 2. und 3. Sieger
Weltmeisterschaft	1., 2. und 3. Sieger
Olympische Spiele/World Games	1., 2. und 3. Sieger

5. Sonstige Ehrungen behält sich die Stadt Rosenheim bzw. der Stadtverband für Leibesübungen vor.

Diese Richtlinien gelten ab dem 19.08.2016